



Kontrollorgan Nr. 2

Im Sinne von Artikel 33 des D.L.H. vom 13. Oktober 2017, Nr. 38

Niederschrift

Gemäß Artikel 34 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, zur Überprüfung des **Schulsprengels St. Leonhard in Passeier**

Am **Montag, 21. August 2023**, von **14:15 Uhr bis 17:15 Uhr** hat sich das Kontrollorgan Nr. 2, bestehend aus den Mitgliedern Dieter Egger und Sabine Lamprecht, am Sitz der Schule eingefunden.

Kassenstand

Der Kassenstand des Schatzmeisters vom 21.08.2023 beträgt 220.741,62 Euro, jener laut Buchhaltungsprogramm OBU beträgt 148.088,22 Euro. Die Differenz über 72.653,40 Euro ergibt sich aufgrund der Zwischenzahlung im Ausmaß von 50% für die Mission 4, Komponente 1, Subinvestition 3.2 des staatlichen Wiederaufbau- und Resilienzfonds PNRR und betrifft „Scuola 4.0“ (Projekt CUP J54D22003860006).

	Schatzamt	OBU	Differenz
Saldo 21.08.2023	220.741,62	148.088,22	72.653,40
Zahlungen	71.611,46	71.611,46	-
Einnahmen	292.353,08	219.699,68	72.653,40

Beträge in Euro

Abwesenheiten des Lehrpersonals wegen Krankheit

Die Abwesenheiten wegen Krankheit des Lehrpersonals im Schuljahr 2022/2023 werden stichprobenartig überprüft. Als Stichprobe werden folgende Abrechnungen ausgewählt:

Brunner Carmen, Krankheit von 01.02.2023 bis 02.02.2023 (Mittwoch bis Donnerstag), die telematische Krankheitsbescheinigung liegt vor. Die Pflicht zur Anforderung der Kontrollvisite entfällt.

Brunner Carmen, Krankheit von 27.09.2022 bis 01.10.2022 (Dienstag bis Sonntag), die telematische Krankheitsbescheinigung liegt vor. Die Pflicht zur Anforderung der Kontrollvisite entfällt.

Dandler Iris Ramona, Krankheit von 03.10.2022 bis 08.10.2022 (Montag bis Sonntag), die telematische Krankheitsbescheinigung liegt vor. Die Anforderung der Kontrollvisite liegt nicht vor. Die zuständige Mitarbeiterin erklärt, von der zuständigen NISF-Stelle mündlich darüber informiert worden zu sein, dass die Kontrollvisite aufgrund von mangelnder Durchführung nur mehr an zwei Wochentagen (Mittwoch und Freitag) angefordert werden kann.

Fauner Tatiana Maria, Krankheit von 27.02.2023 bis 08.03.2023 (Montag bis Mittwoch), die telematische Krankheitsbescheinigung liegt vor. Die Anforderung der Kontrollvisite liegt nicht vor. Die zuständige Mitarbeiterin erklärt, von der zuständigen NISF-Stelle mündlich darüber informiert worden zu sein, dass die Kontrollvisite aufgrund von mangelnder Durchführung nur mehr an zwei Wochentagen (Mittwoch und Freitag) angefordert werden kann.

Kontrollorgan Nr. 2

Im Sinne von Artikel 33 des D.LH. vom 13. Oktober 2017, Nr. 38

Gögele Raich Erika, Krankheit von 04.10.2022 bis 05.10.2022 (Dienstag bis Mittwoch), die telematische Krankheitsbescheinigung liegt vor. Die Pflicht zur Anforderung der Kontrollvisite entfällt.

Campolattano Andrea, Krankheit für folgende Zeiträume:

- 03.10.2022 – 07.10.2022 (Montag bis Freitag)
- 10.10.2022 – 12.10.2022 (Montag bis Mittwoch)
- 24.10.2022 – 04.11.2022 (Montag bis Freitag)
- 09.11.2022 – 23.12.2022 (Mittwoch bis Freitag)
- 09.01.2023 – 10.02.2023 (Montag bis Freitag)
- 13.02.2023 – 17.02.2023 (Montag bis Freitag)
- 27.02.2023 – 02.03.2023 (Montag bis Donnerstag)
- 06.03.2023 – 19.03.2023 (Montag bis Sonntag)
- 20.03.2023 – 21.03.2023 (Montag bis Dienstag)
- 22.03.2023 – 24.03.2023 (Mittwoch bis Freitag)
- 27.03.2023 – 31.03.2023 (Montag bis Freitag)
- 03.04.2023 – 06.04.2023 (Montag bis Donnerstag)
- 13.04.2023 - 14.04.2023 (Donnerstag bis Freitag)
- 24.04.2023 – 28.04.2023 (Montag bis Freitag)

Die telematischen Krankheitsbescheinigungen und die Anforderung der Kontrollvisite sofern zutreffend liegen vor. Eine Kontrollvisite wurde am 23.01.2023 effektiv durchgeführt und bestätigt den Krankheitszustand der Lehrperson.

An den Tagen 03.03.2023, 12.04.2023 und im Zeitraum 17.04.2023 bis 26.04.2023 ist die Lehrperson unentschuldigt abwesend.

Abwesenheiten des Lehrpersonals aufgrund der monatlichen Freistellung von drei Tagen gemäß Gesetz Nr. 104/92

Im Schuljahr 2022/2023 haben drei Lehrpersonen die Freistellung von 3 Tagen pro Monat gemäß Artikel 33 Absatz 3 des Gesetzes Nr. 104/1992 in Anspruch genommen. Die Gewährung der vorgenannten Abwesenheiten wird stichprobenartig überprüft:

Burgmann Martina, für die Betreuung des Bruders. Die Eigenerklärung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Stundenfreistellung und der Befund des Ärztekollegiums zur Feststellung der Behinderung laut Artikel 4 des Gesetzes Nr. 104/1992 liegen vor.

Lanthaler Maria, für die Betreuung des Schwiegervaters. Die Eigenerklärung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Stundenfreistellung und der Befund des Ärztekollegiums zur Feststellung der Behinderung laut Artikel 4 des Gesetzes Nr. 104/1992 liegen vor.

Oberhofer Christian, für die Betreuung der Mutter. Die Eigenerklärung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Stundenfreistellung und der Befund des Ärztekollegiums zur Feststellung der Behinderung laut Artikel 4 des Gesetzes Nr. 104/1992 liegen vor.

Kontrollorgan Nr. 2

Im Sinne von Artikel 33 des D.LH. vom 13. Oktober 2017, Nr. 38

Befristete Arbeitsverträge des Lehrpersonals im Schuljahr 2022/2023

Die befristeten Arbeitsverträge des Lehrpersonals im Schuljahr 2022/2023 werden stichprobenartig überprüft. Als Stichprobe werden folgende Arbeitsverträge ausgewählt:

Giuliano Alice, zeitweilige Supplenz für den Stellenplan 003/E Lehrpersonen der zweiten Sprache in der Grundschule, im Zeitraum von 01.09.2022 bis 30.06.2023 mit stillschweigender Verlängerung bis 31.08.2023, 18 Wochenstunden, 68 Stunden Mehrleistung im Schuljahr. Der Vertragsabschluss ist am 01.09.2022 ordnungsgemäß erfolgt.

Kainzwaldner Andrea, zeitweilige Supplenz für die Wettbewerbsklasse A0001 Kunst - Mittelschule, im Zeitraum von 01.09.2022 bis 30.06.2023 mit stillschweigender Verlängerung bis 31.08.2023, 18 Wochenstunden, 68 Stunden Mehrleistung im Schuljahr. Der Vertragsabschluss ist am 01.09.2022 ordnungsgemäß erfolgt.

Buchschwenter Sandra, zeitweilige Supplenz für den Stellenplan 001/E Klassenlehrpersonen der Grundschule, als Ersatz für die Lehrperson Graf Judith im Ausmaß von 11 Wochenstunden für den Zeitraum von 23.01.2023 bis 28.06.2023 mit Verlängerung bis zum 31.08.2023 aufgrund der Voraussetzungen gemäß Art. 28 des Einheitstextes der LKV vom 23.04.2003. Der Vertragsabschluss ist am 19.01.2023 ordnungsgemäß erfolgt.

Buchschwenter Sandra, zeitweilige Supplenz für den Stellenplan 004/E Religion, als Ersatz für die Lehrperson Pfitscher Vanessa im Ausmaß von 6 Wochenstunden, 10 Stunden Mehrleistung im Vertragszeitraum für den Zeitraum von 05.12.2022 bis 25.12.2022. Der Vertragsabschluss ist am 02.12.2022 ordnungsgemäß erfolgt.

Buchschwenter Sandra, zeitweilige Supplenz für den Stellenplan 001/E Klassenlehrpersonen der Grundschule, als Ersatz für die Lehrperson Gufler Monika im Ausmaß von 11 Wochenstunden für den Zeitraum von 16.11.2022 bis 23.11.2022. Der Vertragsabschluss ist am 16.11.2022 ordnungsgemäß erfolgt.

Buchschwenter Sandra, zeitweilige Supplenz für den Stellenplan 001/E Klassenlehrpersonen der Grundschule, als Ersatz für die Lehrperson Gufler Pichler Carmen im Ausmaß von 7 Wochenstunden für den Zeitraum von 01.09.2022 bis 24.10.2022. Der Vertragsabschluss ist am 01.09.2022 erfolgt und umfasst zusätzlich zur Unterrichtszeit auch die Planungsarbeiten vor Schulbeginn.

Smiroldo Fabiola, zeitweilige Supplenz für den Stellenplan 003/E Lehrpersonen der zweiten Sprache in der Grundschule, im Ausmaß von 21 Wochenstunden als Ersatz für die Lehrperson Campolattano Andrea für folgende Zeiträume:

- 14.11.2022 – 22.11.2022
- 23.11.2022 – 25.12.2022 (Verlängerung)
- 11.01.2023 – 12.01.2023 (Verlängerung)
- 13.01.2023 – 31.01.2023 (Verlängerung)
- 01.02.2023 – 05.03.2023 (Stundenreduzierung auf 20 Wochenstunden)
- 06.03.2023 – 19.03.2023 (Verlängerung)
- 20.03.2023 – 05.04.2023 (Verlängerung)
- 06.04.2023 – 23.04.2023 (Verlängerung)

Kontrollorgan Nr. 2

Im Sinne von Artikel 33 des D.LH. vom 13. Oktober 2017, Nr. 38

- 07.04.2023 – 07.05.2023 (Verlängerung)
- 08.05.2023 – 18.06.2023 (Verlängerung)

Die Vertragsabschlüsse und die Verlängerungen sind ordnungsgemäß erfolgt.

Veröffentlichungspflichten gemäß Gv.D. 33/2013

Die Überprüfung der Veröffentlichung von Daten und Informationen auf der institutionellen Homepage der Schule im Bereich „Transparente Verwaltung“ zur Vorbeugung der Korruption und Förderung der Transparenz aufgrund der geltenden Bestimmungen (vgl. insbesondere das Gv.D. Nr. 33/2013 und den Beschluss der nationalen Antikorruptionsbehörde ANAC Nr. 430/2016) wird vorbereitet. Im Fokus der Vorbereitung stehen die nachstehend angeführten Schwerpunkte laut Beschluss der ANAC Nr. 203 vom 17. Mai 2023:

1. Allgemeine Bestimmungen (Art. 10)
2. Personal (erteilte sowie ermächtigte Aufträge – Art. 18)
3. Wettbewerbe (Art. 19)
4. Maßnahmen (Art. 23)
5. Ausschreibungen und Verträge (Art. 37)
6. Bilanzen (Art. 29)
7. Öffentliche Bauten (Art. 38 für die Schulen nicht zutreffend)
8. Weitere Inhalte – Verzeichnis der Bürgerzugänge
9. Weitere Inhalte – Vorbeugung der Korruption

Die Schule stellt im Bereich „Transparente Verwaltung“ einen Teil der Verlinkungen gemäß der Mitteilung vom 22. Juni 2023 (Rundmail Veröffentlichungspflichten) bereit. Der Bereich „Transparente Verwaltung“ stellt die erforderlichen Informationen nur bedingt nutzerfreundlich zur Verfügung. Vielmehr zeigt sich dieser als eine Sammlung von Dokumenten und Links die teilweise der Umsetzung der Veröffentlichungspflichten zwecks Vorbeugung der Korruption und Förderung der Transparenz aufgrund der geltenden Bestimmungen (vgl. insbesondere das Gv.D. Nr. 33/2013 und den Beschluss der nationalen Antikorruptionsbehörde ANAC Nr. 430/2016) nachkommen.

Bezogen auf die obgenannten Schwerpunkte wird festgestellt, dass die nachstehend angeführten Informationen und Dokumente zur Gänze fehlen und nicht veröffentlicht wurden.

Schwerpunkt	Beobachtung
Allgemeine Bestimmungen	Nicht vollständig.
Personal	Klärung offen
Wettbewerbe	Nicht vorhanden
Maßnahmen	Vorhanden bis 2022
Ausschreibungen und Verträge	Nicht vorhanden
Bilanzen	Nicht vorhanden
Weitere Inhalte – Verzeichnis der Bürgerzugänge	Nicht vorhanden

Die Schule wird angehalten für eine angemessene Veröffentlichung im Bereich Transparente Verwaltung zu sorgen.

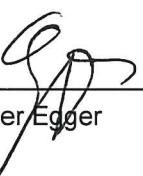
Kontrollorgan Nr. 2

Im Sinne von Artikel 33 des D.LH. vom 13. Oktober 2017, Nr. 38

Das Kontrollorgan ersucht zudem für den Abschluss der Überprüfungen im Sinne des Beschlusses der Landesregierung Nr. 488 vom 13. Juni 2023 innerhalb 31.08.2023 mittels E-Mail das Verzeichnis der Aufträge und externen Beauftragungen (Ausdruck OBU sofern verfügbar) bereitzustellen.

St. Leonhard in Passeier am 21. August 2023

Die Mitglieder des Kontrollorgans



Dieter Egger



Sabine Lamprecht

1408